

Volljährig und damit eigenverantwortlich

Thema: **Konsumkredit/-leasing** Fallnummer: **2004/13**

Im Sommer 2004 schloss der Kunde mit seiner Bank einen Konsumkreditvertrag über CHF 6 500.- ab. Das Geld übergab er seinem Vater und vereinbarte mit ihm, dass dieser die monatlichen Rückzahlungen leiste. Entgegen der Vereinbarung bezahlte allerdings der Vater die monatlichen Raten nicht, und auch der Sohn, der in der Zwischenzeit in die Rekrutenschule hatte einrücken müssen, konnte die entsprechenden Mittel nicht aufbringen. Seine von seinem Vater getrennt lebende Mutter wandte sich deshalb um Unterstützung an den Bankenombudsman. Sie vertrat die Meinung, die Bank habe die Kreditwürdigkeit ihres Sohnes nicht ausreichend geprüft. Insbesondere sei der vorgelegte Lohnzettel nur provisorisch gewesen und hätte der Bank Anlass für Nachfragen geben müssen. Sie habe den Zweck des Konsumkreditgesetzes, den Schuldner einen gewissen Schutz zu bieten, verletzt.

Der Ombudsman konnte der besorgten Mutter leider nicht mehr als grosses Verständnis für die Sorgen um die finanzielle Situation ihres Sohnes entgegenbringen. Auch das Konsumkreditgesetz will nämlich mündige Bürger nicht bevormunden. Die Bank darf deshalb grundsätzlich davon ausgehen, dass Kunden, die einen Kredit beantragen, mit ihren Finanzen in Eigenverantwortung zurechtkommen und gestellte Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantworten. Die Bank hatte vor der Krediterteilung den monatlichen Budgetüberschuss, gestützt auf die Angaben des Kunden und von diesem vorgelegte Unterlagen, berechnet. Der Kunde hatte anschliessend die Richtigkeit der Berechnungen mit seiner Unterschrift bestätigt. Demnach hätten die angegebenen Einkommensverhältnisse des jungen Mannes absolut problemlos erlaubt, die Raten zu bezahlen respektive den Kredit innert kürzester Frist zu tilgen. Der Ombudsman bat deshalb die Mutter des Kreditnehmers, diesen an seinen Vater zu verweisen, dem schliesslich der Kredit zugute gekommen war.